

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.2 • 14. Jahrgang • Donnerstag, 14. 02. 2008
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

INHALT

	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 20. Februar 2008	Seite 1 + 2
2	Öffentliche Bekanntmachung über den Tag der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen	Seite
Seite	Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen am 22. Juni 2008- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	3
4	Öffentliche Bekanntmachung von Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen am 22. Juni 2008	Seite

.....

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen
vom 20. 02. 2008**

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen findet am

**Mittwoch, 20. Februar 2008 um 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18**

statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. Beschlussfassung:

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2 : Einwohnerfragestunde
- TOP 3 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 5 : Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05. 12. 2007
- TOP 6 : Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 7 : Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 8 : Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin

TOP 9 : Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen

- 1 -

- TOP 10: Drucks.-Nr. 0016/08
Wahl der 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin
- TOP 11: Drucks.-Nr. 0017/08
Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin
- TOP 12: Drucks.Nr. 0015/08
Kandidaten für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen bzw. Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen
des
Amtsgerichtes Bergen auf Rügen und des Landgerichtes Stralsund
- TOP 13: Drucks.-Nr. 0149/07
Haushaltssatzung 2008
- TOP 14: Drucks.-Nr. 0005/08
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Bergen auf
Rügen
- TOP 15: Drucks.-Nr. 0012/08
Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2007
- TOP 16: Drucks.- Nr. 0153/07
Mitgliedschaft im Verein Gesundheitsinsel Rügen e.V.
- TOP 17: Drucks.-Nr. 0001/08
Kletterwald am Rugard
Gast: Herr Fleischer – Projektentwickler und Betreiber
- TOP 18: Drucks.-Nr. 0133/07
Maßnahmeprogramm städtebauliche Erneuerung der Sanierungsgebiete Bergen auf Rügen „Innenstadt“
und
„Erweiterung Innenstadt“ für das Programmjahr 2008
- TOP 19: Drucks.-Nr. 0139/07
Gestaltung der Pergola an der Mauer des ehemaligen Kutscherhauses im Bereich der Treppe
- TOP 20: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergen – Wahl von Herrn Kurt Rutnick als sachkundigen
Einwohner in
den Ausschuss für Verkehr, Ordnung und Naturschutz

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 1: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 2: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05. Dezember 2007
- TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 4: Anfragen der StadtvertreterInnen
- TOP 5: Drucks.-Nr. 0155/07
Erlösauskehr
- TOP 6: Drucks.-Nr. 0125-1/07
Flächentausch bzw. Flächenausgleich zwischen der Stadt Bergen auf Rügen
- TOP 7: Drucks.-Nr. 0126-1/07
Verkauf eines Grundstückes
- TOP 8: Drucks.-Nr. 0140/07
Verkauf eines Grundstückes
- TOP 9: Drucks.-Nr. 0152/07
Ankauf des Grundstückes

Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

.....

Öffentliche Bekanntmachung über den Tag der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen

Gemäß § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640) hat die Stadtvertretung Bergen auf Rügen auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2007 den 22. Juni 2008 als Tag der Hauptwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen bestimmt. Der Termin für eine eventuelle Stichwahl ist der 06. Juli 2008.

Bergen auf Rügen, 6. Februar 2008

gez.
Malte Preuhs
Gemeindewahlleiter

- 2 -

**Wahlbekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters/der
Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen
am 22. Juni 2008**
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 i.V.m. § 24 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen auf und gebe bekannt:

1. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge von politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin sind entsprechend des § 21 KWG M-V spätestens **am 05. Mai 2008 bis 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen beim

Amt Bergen auf Rügen
Der Gemeindewahlleiter
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

2. Einreichungsberechtigte und Aufstellung der Wahlvorschläge

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß der §§ 20, 22 bis 24 KWG M-V unter Berücksichtigung des § 62 KWG M-V in Verbindung mit den §§ 25 und 26 KWO M-V zu beachten.

Wahlvorschläge können politische Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (Parteien), Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) sowie einzelne Personen, die sich selbst als Wahlbewerber vorschlagen (Einzelbewerber) einreichen. Sie dürfen gemäß § 62 KWG M-V nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall findet § 22 Abs. 3 KWG M-V, wonach der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei Mitglied dieser Partei oder parteilos sein muss, keine Anwendung. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Dabei gilt jeder Wahlvorschlag für das gesamte Gebiet des Landkreises Rügen. Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Für das Aufstellungsverfahren gilt § 20 Abs. 5 KWG M-V.

Gemäß § 25 Abs. 3 KWO M-V muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die amtlichen Vordrucke für die einzureichenden Unterlagen sind während der Dienstzeiten beim Gemeindewahlleiter zu erhalten oder können kostenlos abgefordert werden.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin sind gemäß § 61 Abs. 2 KWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber noch nicht das 58. Lebensjahr vollendet haben (Amtsinhaber, die sich der Wiederwahl stellen, sind wählbar, sofern sie am Tag der Hauptwahl noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben),
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen,
3. nicht nach § 8 KWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 10 Abs. 2 oder 3 KWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Hinsichtlich der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KWG M-V i. V. m. §§ 127, 128 ff. Landesbeamtengesetz M-V (LBG M-V) Nachweise zu erbringen über die:

- Staatsangehörigkeit nach Artikel 116 Grundgesetz (GG) i. V. m § 8 LBG M-V
- Verfassungstreue nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 LBG M-V)
- Gesundheitliche Eignung nach Artikel 33 Abs. 2 GG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 LBG M-V.

Zu diesem Zweck sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) die Wählbarkeitsbescheinigung,
- b) eine Erklärung über das Bekenntnis zur und Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung,
- c) eine Erklärung weder als hauptamtlicher noch als inoffizieller Mitarbeiter des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR tätig gewesen zu sein (MfS/AfNS-Erklärung),
- d) eine Erklärung über eventuelle Straftaten bzw. anhängige Ermittlungsverfahren,
- e) ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate (Kosten trägt der Bewerber),
- f) das amtsärztliche Gesundheitszeugnis (Kosten trägt der Bewerber).

- 3 -

Im Fall einer positiven MfS/AfNS-Erklärung hat der Bewerber nach Einreichung der Unterlagen beim Gemeindevahlleiter noch bis zur Zulassung des Wahlvorschlages die Möglichkeit, etwa bestehende Zweifel auszuräumen, dass er durch diese Tätigkeit die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verletzt hat.

Vordrucke für die Erklärungen können ebenfalls während der Dienstzeiten beim Gemeindevahlleiter kostenlos abgefordert werden.

4. Hinweis für Unionsbürger nach § 24 Abs. 3 KWO M-V

Ich weise darauf hin, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 21. Tag (01. Juni 2008) vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Stadt Bergen auf Rügen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben,
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Bergen auf Rügen, 6. Februar 2008

gez.
Malte Preuhs
Gemeindevahlleiter

.....

Öffentliche Bekanntmachung von Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen am 22. Juni 2008

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 (GS M-V Gl. Nr. 2021-1-5) mache ich nachstehend Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in der Stadt Bergen auf Rügen am 22. Juni 2008 sowie die Anschrift der Dienststelle öffentlich bekannt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVObI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVObI. M-V S. 640) hat die Stadtvertretung Bergen auf Rügen durch Beschluss vom 5. Dezember 2007 die Aufgaben auf das Amt Bergen auf Rügen übertragen.

a) Gemeindevahlleiter

b) Stellvertreter

Anschrift der Dienststelle

Telefonanschluss, Faxanschluss

e-mail

a) Malte Preuhs

Amt Bergen auf Rügen

Markt 5/6

18528 Bergen auf Rügen

03838 – 811 350

03838 – 811 444

wahlen@stadt-bergen-auf-ruegen.de

b) Steffen Ulrich

Amt Bergen auf Rügen

Markt 5/6

18528 Bergen auf Rügen

03838 – 811 191

03838 – 811 444

wahlen@stadt-bergen-auf-ruegen.de

Bergen auf Rügen, 6. Februar 2008

gez.
Andrea Köster
Bürgermeisterin Stadt Bergen auf Rügen

Herausgeber und Druck:
Februar 2008

8.500

Bezugsmöglichkeiten:
Abonnement gegen Versandkosten
Erscheinungsweise:
Ostsee-Zeitung

.....
.....
Stadt Bergen auf Rügen

Markt 5/6

18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 0 38 38 – 81 11 89
Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6

Redaktionsschluss: 12.

Auflage:

oder im

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der